

Ratsvorlage

Öffentliche Sitzung X
 Nichtöffentliche Sitzung

Amt/Aktenzeichen 69 - Immobilienmanagement / 60-80.11.12.02	Freigabe/Datum 30.07.2024	Vorlage Nr. 2. Erg. zu 333/2021
--	------------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge
Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit
Finanzausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat

Bemerkung

Bezeichnung Sanierungsgebiet „Südstadt – Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt“ – Abruf von Fördermitteln aus dem Jahr 2022
Zuständigkeit § 58 NKomVG

Beschlussvorschlag (Begründung siehe Rückseite) Der Rat der Stadt Peine beschließt den Abruf der Fördermittel aus dem Jahr 2022 in Höhe von 329.400 €.

Finanzielle Auswirkungen nein	Bedarf (Herstellung/Beschaffung) 0
jährliche Folgekosten	Mittel stehen bei folgendem Kostenträger/ Sachkonto/Kostenstelle zur Verfügung
Auswirkung auf den Klimaschutz:	

Unterschrift der Amtsleitung (Sebastian Grotjahn, Leiter Immobilienmanagement)	Gegenzeichnung beteiligter Stellen
Unterschrift des Dezernenten (i.V. Florian Hahn, stv. Dezernent II) Der Bürgermeister	Gegenzeichnung beteiligter Dezernenten

Problembeschreibung/Begründung (zu Vorlage Nr. 2. Erg. zu 333/2021)

Das Sanierungsgebiet „Südstadt“ wurde erstmals im Jahr 2003 in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. In dem Zeithorizont von inzwischen 21 Jahren wurden viele private und öffentliche Sanierungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt und dadurch das Stadtbild und die Lebensqualität der Bewohner prägend aufgewertet. Aber auch soziale Projekte wurden und werden in der Südstadt angeboten und können durch Fördermittel umgesetzt werden. Insgesamt konnten verschiedene Maßnahmen durch bisher rund 8 Mio. € Fördergelder von Bund und Land unterstützt werden.

Durch Corona und weitere Krisen mit gesamtwirtschaftlichen Folgen, konnten mehrere Projekte in der Südstadt nicht wie geplant durchgeführt und einige gar nicht umgesetzt werden. Durch erhebliche Kostensteigerungen wurden geplante Maßnahmen zeitlich verschoben oder die Ausführung hat sich verzögert. Die Fördermittel, die von Bund und Land für die Südstadt für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt wurden, konnten aus o.g. Gründen noch nicht in entsprechender Höhe ausgezahlt werden. Nach einer zweimaligen Übertragung ist mit einem Verfall der Fördermittel zu rechnen, sollten diese nicht bis zum 16.09.2024 abgerufen werden. Ein Verfall der Fördermittel wäre mit gravierenden finanziellen Folgen für die Stadt Peine verbunden, da die Mittel für geplante Projekte gemäß der am 20.06.2024 vom Rat beschlossenen Kosten- und Finanzierungsplanung erforderlich sind und dieser Verlust durch Eigenmittel ausgeglichen werden müsste oder die Projekte nicht umgesetzt werden könnten.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Fördermittel abzurufen, obwohl eine Auszahlung für die jeweiligen Projekte erst in einigen Monaten anstehen wird.

Ein vorzeitiger Mittelabruf, ohne Ausgaben in entsprechender Höhe, hat zur Folge, dass Zinszahlungen anfallen werden. Die Höhe der Zinsen liegt bei 5 % über dem Basiszinssatz. Unter Abwägung dieser Umstände wäre der Verlust der Fördergelder schwerwiegender, als die zu erwartenden Zinszahlungen, so dass die Mittel aus der Tranche von 2022 i.H.v. 329.400 € noch im Jahr 2024 abgerufen werden. Bei dieser Tranche liegt die Förderquote bei 90 %.

In der Ratssitzung vom 20.06.2024 wurde die neue Kosten- und Finanzierungsplanung mit den noch beabsichtigten Maßnahmen beschlossen. Die geplanten Maßnahmen übersteigen die zur Zeit verfügbaren Förder- und Eigenmittel. Je früher die abzurufenden Mittel für Maßnahmen eingesetzt werden, desto geringer wird die Zinslast. Sollten die Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden, würden sich die Höchstzinsen auf ca. 28.000 € pro Jahr belaufen. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb eines Jahres Ausgaben in Höhe der abgerufenen Fördermittel getätigt werden. Für die Zahlung der Zinslast ist somit keine weitere Ratsentscheidung erforderlich, sondern es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Der Abruf von Fördermitteln hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Art der Anlagen